



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/063/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 11.05.2021
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	02.06.2021
Kreisausschuss	16.06.2021
Kreistag	14.07.2021

Jahresabschluss per 31.12.2019

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2019

b) Jahresabschluss per 31.12.2019 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Zu b) der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2019	219.557.739,53 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	9.477.602,59 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	358.329,63 €
Jahresergebnis gesamt:	9.835.932,22 €

Folgend Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

20.04.04 Hu

Westerstede, den 20.05.2021

a.) Jahresabschluss per 31.12.2019; Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2019;

Die über den Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellten Mittel des Landkreises wurden über verschiedene Budgets bewirtschaftet. Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (sog. Amtsbudgets) gebildet (§ 4 GemHKVO). Daneben wurden Budgets für die Personalaufwendungen und die bauliche Unterhaltung gebildet. Soweit ein Budget überschritten wurde, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises ein(e) überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Überplanmäßiger Aufwand bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € gilt als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags über diese Entscheidungen. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Als Bestandteil des Jahresabschlusses sind die über- bzw. außerplanmäßigen Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2019 in der Anlage 7 des Bandes 2 zum Jahresabschluss per 31.12.2019 aufgeführt, worauf verwiesen wird.

Übersicht zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG:

In der nachstehenden Liste sind sämtliche Fälle der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019 aufgeführt. Die erheblichen Fälle (über 25.000 €) wurden bereits unterjährig von den Kreisgremien beschlossen. Über die unerheblichen Ausgaben bzw. Aufwendungen, die unterjährig vom Landrat genehmigt wurden, ist der Kreistag mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

Anlage

Ergebnishaushalt				
Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Zweck/Verwendung	Betrag in €
36400	542003	4212050	ÜPL für K349, Austausch Geländer	12.000,00
36400	542003	4212050	ÜPL für K336, Austausch Geländer	15.000,00
10000	111010	4222010	APL wg. Austausch Tablets - Kreistag	14.200,00
40300	281000	4318000	APL wg. Kooperation mit dem Musikfest Bremen	20.000,00
53110	414010	4211000	APL für Raumzellen Gesundheitsamt - Vorbereitungsarbeiten	30.000,00
53110	414010	4231000	APL für Raumzellen Gesundheitsamt - Miete	14.000,00
53100	414070	4012000	APL für Gesundheitsregion - Personalkosten	14.000,00
53100	414070	4032000	APL für Gesundheitsregion - Personalkosten SV	3.000,00
53100	414070	4431007	APL für Gesundheitsregion - Büromaterial	1.000,00
51100	361200	4318000	APL wg. Förderung des Vertretungskonzeptes	39.800,00
51100	361200	4331001	APL wg. Erh. Sachkostenpauschale - Kindertagespflege	250.000,00
10400	111105	4241011	ÜPL wg. Beseitigung von Hitzeschäden	5.000,00
40300	281000	4318000	APL wg. Zuschuss Innenrestaurierung	13.000,00
40550	271000	4019000	ÜPL wg. Erhöhung der Honorare - KVHS	20.000,00
10400	111105	4241006	ÜPL wg. höheren Reinigungskosten	15.000,00
32400	126030	4231000	ÜPL wg. Mietkosten Drehleiter	80.000,00
32400	126030	4251005	ÜPL wg. Instandsetzung Drehleiter	10.000,00
32400	126030	4222000	ÜPL wg. Anschaffung GWG	19.200,00
66100	561010	4458000	APL wg. Förderung von Fortbildungsmaßnahmen	3.150,00
32400	126030	4221001	APL wg. Reparatur der Abgasabsauganlage	10.000,00
32400	126030	4221001	APL wg. Reparatur u. Wartung der Drehleiter	110.000,00
20120	111305	4376000	APL wg. Verbandsumlage an den BVO	47.000,00
51100	363360	4331001	ÜPL wg. Höherem Finanzbedarf HzE - Tagesgruppen	400.000,00
51100	363380	4332001	ÜPL wg. Höherem Finanzbedarf HzE - Heimerziehung	400.000,00
51100	363412	4332001	ÜPL wg. Höherem Finanzbedarf HjV - Heimerziehung	220.000,00
51100	363433	4331001	ÜPL wg. Höherem Finanzbedarf EGH - ambulante Hilfe	200.000,00
51100	363431	4332001	ÜPL wg. Höherem Finanzbedarf EGH - stationäre Hilfe	200.000,00
61100	561052	4291002	ÜPL wg. Pflegemaßnahmen Ipweger Moor	5.000,00
			Summe	2.170.350,00

				Finanzhaushalt	
Kosten- stelle	Kosten- träger	Sachkont o	Investitions- nummer	Zweck/Verwendung	Betrag in €
58400	363620	0025002	3636200001	APL wg. zusätzl. Softwarelizenz	2.300,00
59100	367500	0720002	3675000001	APL wg. Neubeschaffung eines Intelligenttestsystems	1.600,00
51100	363300	0025002	3633001601	APL wg. zusätzl. Softwarelizenzen	4.100,00
40221	231000	0910002	2310001901	APL wg. Anschaffung Küchengeräte - Kiosk BBS	100.000,00
36400	542001	0960012	5420011907	APL wg. Rückbau K139/K138	20.000,00
32400	126030	0720002	1260300001	APL wg. Besch. Atenschutzcontainer	12.000,00
10300	111162	0720002	1111620001	APL wg. Ersatzbesch. Brieföffner	1.300,00
32400	126030	0960002	1260301903	APL wg. Schaffung WLAN - TZ	16.000,00
32400	126030	0960002	1260301902	APL wg. Netzwerkverkabelung - TZ	50.000,00
AD	411000	0041002	4110000002	ÜPL wg. Neuber. FAG 2019 (NKHG)	9.900,00
40220	231000	0960002	2310001802	ÜPL wg. Austausch Fenster	20.000,00
61100	561050	0110002	5610501901	ÜPL wg. Ankauf v. Grundst. für Naturschutz	204.300,00
40230	231000	0960002	2310001702	ÜPL wg. höheren Gesamtkosten - Tiefbauhalle BBS	50.000,00
36400	542002	0960012	5420020903	ÜPL wg. höheren Gesamtkosten - Radweg K114	120.000,00
61100	561050	0110002	5610501901	ÜPL wg. Kauf von Grundst. für Naturschutzzwecke	18.000,00
61100	561050	0110002	5610501902	ÜPL wg. Kauf von Grundst. für Naturschutzzwecke	17.000,00
32400	126030	4222000	1260300001	ÜPL wg. Anschaffung GWG - Storno, da Ergebnishaushalt zugeordnet	-19.200,00
				Summe	627.300,00

**b) Jahresabschlusses per 31.12.2019;
Feststellung Ergebnis und deren Verwendung einschl. Entlastung des
Landrates**

Gem. § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Für das Jahr 2019 war ein doppischer Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Abschluss besteht gem. §§ 50 bis 57 KomHKVO aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz
- einem Anhang sowie
- weiteren Anlagen zum Anhang.

Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind der Vorlage beigelegt. Die vollständigen vg. Unterlagen zum Jahresabschluss (bestehend aus den Bänden 1 und 2) werden den Abgeordneten mit der Einladung digital übermittelt.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 beläuft sich auf 9.835.932,22 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 219.557.739,53 €. Im Übrigen wird zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2019 auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts im Band 2 zu den Ziffern 4.1 bis 7 verwiesen.

Gem. § 129 NKomVG beschließt der Kreistag den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Landrats. Die zeitlichen Verzögerungen ergeben sich aus den nachstehend erläuterten Abläufen.

Der Landrat hat gem. § 129 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses per 31.12.2019 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss im Juni 2020 zur Prüfung zugeleitet. Der Jahresabschluss 2019 wurde vom RPA in der Zeit vom 01.12.2020 bis 30.03.2021 geprüft. Der Prüfungsbericht des RPA wurde dem Amt für Finanzwesen im April 2021 übermittelt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigelegt. Der Bericht enthält eine Prüfungsfeststellungen, die in einer Kurzdarstellung auf Seite 31 des Prüfungsberichtes aufgeführt sind. Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Landrats sprechen. Der Landrat hat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und einer eigenen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht dem Kreistag vorzulegen. Zu der Prüfungsbemerkung hat der Landrat die ebenfalls als Anlage beigelegte Stellungnahme vom 10.05.2021 abgegeben.